



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2020/3399

Der Oberbürgermeister

I/01-011-12-11-Ig

Dezernat/Fachbereich/AZ

29.01.20

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Ausschuss für Anregungen und Beschwerden	06.02.2020	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Prüfung des Erwerbs des Bürgerbusches bzw. privater Waldflächen im Leverkusener Stadtgebiet
- Bürgerantrag vom 17.01.2020

Beschlussentwurf:

1. Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden nimmt die bisherigen Aktivitäten der Verwaltung zum Erwerb des Bürgerbusches zur Kenntnis und befürwortet diese.
2. Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden empfiehlt dem Rat, die Verwaltung mit der weiteren Prüfung des Erwerbs von im Privatbesitz befindlicher Waldflächen im Leverkusener Stadtgebiet, insbesondere des Bürgerbusches, zu beauftragen.

gezeichnet:
Richrath

Begründung:

Mit Schreiben vom 17.01.2020 (siehe Anlage 1) beantragen die Petenten, im Rahmen eines die Möglichkeiten des Erwerbs von im Privatbesitz befindlicher Waldflächen im Leverkusener Stadtgebiet, insbesondere des Bürgerbusches, zu prüfen.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen können die personenbezogenen Daten des Originalantrags nicht mit abgedruckt werden. Sie sind zur weiteren Information der Mitglieder des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden den Sitzungsunterlagen in der nichtöffentlichen Anlage 2 beigelegt.

Die Verwaltung nimmt zu dem Bürgerantrag wie folgt Stellung:

Die Intention des Bürgerantrages, in Verhandlungen mit den Erben des Bürgerbuschs zu treten mit dem Ziel, einen Erwerb zu erreichen, deckt sich mit den bestehenden Bemühungen der Verwaltung.

Bereits mit Schreiben vom 19.09.2017 hat der Oberbürgermeister die Erbengemeinschaft kontaktiert und ein persönliches Gespräch angefragt, um gemeinsam die künftige Nutzung des Bürgerbuschs zu diskutieren und Ideen zu entwickeln, den Naherholungsraum dauerhaft als Rückzugsort für die Leverkusener Bevölkerung vorzuhalten. Auf dieses Schreiben erfolgte von keinem der drei Erben eine Rückmeldung. Aus diesem Grund wurde am 14.05.2019 seitens des Oberbürgermeisters erneut schriftlich Kontakt mit der Erbengemeinschaft aufgenommen und das Interesse am Erwerb des Bürgerbuschs erneuert. Auf die einhergehende Bitte um einen persönlichen Austausch informierte einer der Erben darüber, dass derzeit noch die Rahmenbedingungen des Erbes zu klären seien und dieses Verfahren abzuwarten sei. Eine weitere Sachstandsabfrage bei dem Erben erfolgte Anfang 2020, blieb jedoch bisher ohne Rückmeldung.

Auch weiterhin wird die Kommunikation zu den Erben gesucht und die Bemühungen um einen persönlichen Gesprächstermin mit den Eigentümern aufrechterhalten.

Ebenso wird die Verwaltung den Erwerb weiterer im Privatbesitz befindlicher Waldflächen im Stadtgebiet prüfen.

Der Bürgerantrag wird seitens der Verwaltung somit befürwortet.

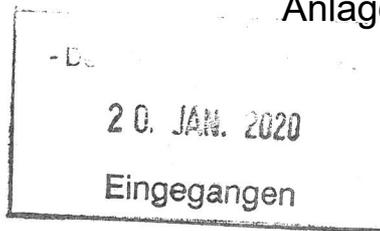
Begründung der einfachen Dringlichkeit:

Im Hinblick auf eine bürgerfreundliche Bearbeitung, die auch eine möglichst kurzfristige Abwicklung des jeweiligen Anliegens beinhaltet, soll eine Beratung dieses Bürgerantrages in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden am 06.02.2020 erfolgen.

Aufgrund des kurzfristigen Antragseingangs ist eine Einbringung der Vorlage erst zum Nachtragstermin möglich.

Anlage/n:

3399 - Anlage 1 - Bürgerantrag
3399 - Nichtöffentliche Anlage 2



Stadt Leverkusen

Herrn
Oberbürgermeister
Uwe Richrath
Postfach 10 11 40
51311 Leverkusen

Leverkusen, den 17.01.2020

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Richrath!

Bitte setzen Sie folgenden Prüfantrag auf die Tagesordnung des zuständigen Ausschusses:

„Die Verwaltung überprüft die Möglichkeiten, die im Privatbesitz befindlichen Waldflächen im Stadtgebiet zu erwerben: Dafür wäre insbesondere der Bürgerbusch besonders geeignet.

Sie tritt in Verhandlungen mit den Erben des "Bürgerbusches" dem Ziel, einen Erwerb zu erreichen.“

Begründung:

Der "Bürgerbusch" befindet sich in einem beklagenswerten Zustand, Trockenheit, Schädlinge und rabiante maschinelle Fällmethoden haben ihm sehr zugesetzt. Er speziell sollte unbedingt in einen Naturwald überführt werden und damit der holzwirtschaftlichen Nutzung entzogen werden!

Die eminente Bedeutung von Naturwäldern liegt nicht nur in ihrer positiven Wirkung für unser Stadtklima, sondern ebenso für die Erhaltung von wichtigen Lebensräumen für zahlreiche Tiere, vor allem auch seltengewordene Vogelarten. Bäume sollten dort in Ruhe altern und sterben können, ohne nach rein marktwirtschaftlichen Kriterien gefällt zu werden.

Das Ziel der Bundesregierung, 5 % der Waldungen in Naturwald zu überführen, ist keineswegs auch nur annähernd erreicht worden. Im Gegenteil scheint die Entwicklung eher rückläufig. Lediglich 2,8 % waren es 2019!

97 % unserer Wälder werden mehr oder weniger intensiv bewirtschaftet. Den uns verbliebenen Waldgebieten innerhalb der Stadtgrenzen kommt zusehends eine lebenswichtige Bedeutung zu, vor allem durch ihre Funktion als Luftfilter und durch ihre kühlende Wirkung auf unser z.T. stark überhitztes Stadtklima. 180 000 HA Wald sind in den letzten beiden zu trockenen Jahren in

Deutschland verlorengegangen. Auch in unserer Region sind die großflächigen Brachen sichtbar.

Das seit 10 Jahren arbeitende „Waldlabor“ in Köln - Marsdorf stellt die Ergebnisse seiner aktuellen Forschungen der Städtischen Forstverwaltung vor, die auch für unsere Leverkusener Waldgebiete Relevanz besitzen.

Privatwald wird traditionell vorrangig nach rein kommerziellen Kriterien bewirtschaftet: Die Tage der schnellwüchsigen Fichte sind gezählt, aber auch die Buchen weisen schwere Trockenschäden auf, Alternativen sind gefragt und auch bereits bekannt.

Vor ca. 20 Jahren wäre der BÜRGERBUSCH käuflich zu erwerben gewesen: Für 8 Millionen DM. Allerdings stand damals die Diskussion um die L 288 durch den Bürgerbusch im Vordergrund.

„Die Stadt Köln z.B. betreibt ihren Wald n i c h t mehr aus wirtschaftlichen Gründen. Sie kann es sich leisten, auf klimaangepassten Mischwald zu setzen und mit Pferden zu arbeiten statt mit großen Forstmaschinen, die den Waldboden verdichten, sodass er nicht mehr ausreichend Wasser speichern kann“.

Diese Argumente sind schlagkräftig genug, um auch in Leverkusen über Naturwald nachzudenken, v.a. unter dem Aspekt des offiziell festgestelltem Klimanotstandes“, den es mit allen Mitteln u bekämpfen gilt!

Anlage Info

Bürgerbusch Wald als C-Senke ?

Fläche der Bürgerbusches ca. 320 ha (-20 ha Feuchtbiotop/Grünland)

Bestand Nadelwald / Laubwald 50/50 %

durchschnittliche CO₂-Fixierung Wirtschaftswald 6 t CO₂/a

(Buche 4t, Fichte bis 7,7t) daher kann der Bürgerbusch $6 \times 300 = 3300$ t CO₂ pro Jahr temporär (!) fixieren.

Dies entspricht den CO₂-Emissionen der RWE-Kraftwerks Neurath in nur einer einzigen Stunde!

(31 Mio t CO₂ pro J) oder ... (weiteres Umrechnungsbeispiel in EVL-Gasverkauf)

Fazit:

Nachhaltige Waldbewirtschaftung unterstützt die Speicherung von atmosphärischem Kohlenstoff und die Substitution fossiler Energieträger und energieintensiver Baustoffe. Jegliche Stilllegung oder Nutzungseinschränkung reduziert die Senkenleistung des Waldes mittel- bis langfristig. Alternative Ziele (z.B. Flächenstilllegung zu Naturschutzziele) müssen diesem Anspruch der Senkenleistung gegenüber abgewogen werden.

Also – bitte nicht nur mit dem Fokus „Klimawald“ argumentieren, das ist sicherlich plakativ, aber sehr schnell angreifbar.

Waldflächenverlust setzt pro ha ca. 520 t CO₂ frei

(Instf. Weltforstwirtschaft/Hamburg, 2011) Senkenleistung auf

Erstaufforstungsflächen etwa 16,5 t CO₂/ha/a (nur in der Jugendphase!)